

Unechte Teilortswahl: Berechnungsverfahren der Unter- oder Überrepräsentation bei der Sitzzuteilung

von Thomas Tuchhoff

Maßgebend für die Sitzzuteilung sind die Einwohnendenzahlen am 30.09.2022. Man besorgt sich also zuerst von seiner Verwaltung die Einwohnendenzahlen der Kerngemeinde und aller Ortsteile zu diesem Datum.

In vielen Kommunen bekommt jeder Teilort Sitze im Verhältnis seiner Einwohnendenzahl. In anderen Gemeinden werden mehrere Teilorte zu einem Wohnbezirk zusammengefasst und die Gemeinderatssitze nicht den einzelnen Teilorten, sondern den Wohnbezirken zugeordnet. In der beigefügten Excel-Tabelle gibt es deshalb ein exemplarisches Tabellenblatt für Gemeinden, in denen jeder Teilort einen Wohnbezirk bildet und eines für den Fall, dass mehrere Teilorte zu einem Wohnbezirk zusammengeschlossen sind.

Der **erste Rechenschritt** besteht darin, die **Schlüsselzahl** zu ermitteln. Das ist die Zahl der Bürger:innen pro Gemeinderatssitz. Sie wird ermittelt indem man die Einwohnendenzahl der Gemeinde durch die Zahl der insgesamt zu vergebenden Gemeinderatssitze teilt.

Im **zweiten Schritt** teilt man die Einwohnendenzahlen aller Teilorte bzw. Wohnbezirke durch die eben ermittelte Schlüsselzahl. Auf Ganzzahlen gerundet ergeben sich daraus die rechnerisch zu vergebenden Sitze pro Ortsteil bzw. Wohnbezirk.

In vielen Fällen wird die in der Hauptsatzung festgelegte Sitzzahl von der rechnerisch ermittelten abweichen. Von der in der Hauptsatzung festgesetzten Sitzzahl zieht man für alle Teilorte/Wohnbezirke die rechnerisch ermittelte Sitzzahl ab. Das ergibt die **Abweichung der festgesetzten von der errechneten Sitzzahl**.

Der **nächste Rechenschritt** besteht darin, für jeden Teilort/Wohnbezirk die Richtzahl zu ermitteln. Sie findet man indem man die Schlüsselzahl aus Schritt 1 mit der Anzahl der laut Hauptsatzung zugewiesenen Sitze multipliziert.

Von der Einwohnendenzahl jedes Teilorts/Wohnbezirks zieht man nun die eben ermittelte Richtzahl ab und erhält dadurch die absolute Abweichung der zugeteilten von den rechnerisch ermittelten Sitzen. **Negative Zahlen bedeuten hier, dass dieser Teilort/Wohnbezirk überrepräsentiert ist, positive Zahlen zeigen eine Unterrepräsentation an.**

Im **letzten Schritt** teilt man die absolute Abweichung durch die Einwohnendenzahl jedes Teilorts/Wohnbezirks und multipliziert mit 100, um die prozentuale Abweichung zu finden.